



**FCV·VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für die digitale Verwaltung  
Postfach 670  
1951 Sitten

Eingereicht per Mail:  
cedric.roy@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 8. Februar 2023

## Vorentwurf zum Gesetz über die digitalen Dienste

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden (VWG) hat vom Vorentwurf zum Gesetz über die digitalen Dienste Kenntnis genommen und hat dazu folgende Bemerkungen:

Wir unterstützen die Bestrebungen des Kantons, das Online-Angebot der Behörden auszubauen. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis der Gemeinden, der Bevölkerung und der Betriebe. Ein leistungsfähiger Service Public ist entscheidend, um die künftigen Herausforderungen meistern zu können. Für die geplante Digitalisierung braucht es eine gesetzliche Grundlage, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen schafft. Daher begrüssen wir grundsätzlich den Vorentwurf zum Gesetz über die digitalen Dienste als unabdingbare Voraussetzung und Basis für die weiteren Arbeiten.

**Grundsatz des digitalen Primats.** In Art. 5 Abs.1 des Vorentwurfs wird der Grundsatz des digitalen Primats verankert: Wann immer es realistischere verlangt werden kann, müssen die Behörden auf digitalem Weg handeln. Wir unterstützen diesen Grundsatz, erachten dabei aber folgende Punkte als elementar:

- Es ist aus unserer Sicht absolut notwendig, dass der Kanton ein klares Zeichen setzt. Er muss sich stark für die Digitalisierung engagieren und die Projekte mit genügend personellen Ressourcen, fachlichem Knowhow und finanziellen Mitteln vorantreiben.
- Der Kanton ist klar im Lead und verantwortlich dafür, dass die Projekte lanciert und umgesetzt werden. Dabei hat er den Gemeinden die geeigneten digitalen Instrumente zur Verfügung zu stellen, welche für die Gemeinden einen echten Mehrwert darstellen müssen.
- Wir verlangen, dass die Definition der Basisdienste (Art. 6) breit vorgenommen wird. Basisdienste müssen all das umfassen, was die digitale Leistungserbringung überhaupt ermöglicht und unabdingbar ist für die künftige digitale Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Die Auflistung in Art. 6 Abs. 3 ist beispielhaft und muss vom Staatsrat raschmöglich umfassend verbindlich festgelegt werden.
- Zudem braucht es eine zeitliche Implementierungsplan, in der die künftigen Projekte aufgeführt werden. Dies ermöglicht es den Gemeinden zu erkennen, wohin der Weg geht und welche Leistungen künftig digital erbracht werden.



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

**Kosten und Gebühren.** Wir sprechen uns dafür aus, Art. 24 Abs. 1 des Vorentwurfs wie folgt zu ergänzen: *Die Nutzung von digitalen Diensten ist für die Nutzerinnen und Nutzer nicht mit zusätzlichen unberechtigten Kosten verbunden.*

Es muss gesetzlich möglich sein, dass die Gemeinden berechnete Kosten, die bei der Nutzung von digitalen Diensten entstehen, an die Nutzerinnen und Nutzer weiterverrechnen können.

**Schulung und Support.** Schulung und Support sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung und Einführung von digitalen Diensten. Wir verlangen daher, dass der Kanton ein besonderes Augenmerk auf die notwendigen Schulungs- und Supportmassnahmen für die Gemeinden setzt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey  
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern  
Generalsekretärin